



Informationen zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter der JENOPTIK Aktiengesellschaft anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung 2018

Ab dem 25. Mai 2018 sind die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (nachfolgend „**Datenschutz-Grundverordnung**“ oder „**DS-GVO**“) und das Bundesdatenschutzgesetz („**BDSG**“) in ihrer neuen Fassung anzuwenden. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die JENOPTIK AG (nachfolgend auch „**Gesellschaft**“ genannt) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 5. Juni 2018 informieren.

Die Gesellschaft verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der DS-GVO folgende personenbezogene Daten: persönliche Daten (z.B. Name), Kontaktdaten (z.B. Anschrift, sowie gegebenenfalls den Namen des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreters), Informationen über die Aktien (z.B. Aktienanzahl, Aktiegattung, Besitzart der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstands, Herrn Dr. Stefan Traeger und Herrn Hans-Dieter Schumacher.

Die Kontaktdaten der Gesellschaft als verantwortliche Stelle lauten:

JENOPTIK Aktiengesellschaft

Carl-Zeiß-Straße 1
07743 Jena, Deutschland
Telefax: +49 3641 65 2804
E-Mail: ir@jenoptik.com

Soweit die personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären und Aktionärsvertretern im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben werden, übermittelt die Depot führende Bank oder ein in den Anmeldevorgang eingebundener Dritter die personenbezogenen Daten der Aktionäre oder Aktionärsvertreter an die Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung nach Maßgabe des Aktiengesetzes durchzuführen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre ist für die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Rechte zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DS-GVO bzw. vor dem 25. Mai 2018 §§ 4 und 28 Bundesdatenschutzgesetz.

Die personenbezogenen Daten der Aktionäre werden ausschließlich zum Zwecke der Anmeldung zur Hauptversammlung, zur Erstellung des Teilnehmerverzeichnisses und der Stimmrechtsbögen, zur Erstellung der Niederschrift über den Verlauf der Hauptversammlung sowie der Erfüllung aktienrechtlicher Pflichten der Gesellschaft nach Durchführung der Hauptversammlung verarbeitet. Personenbezogene Daten werden durch die Gesellschaft grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Dritte, welche zum Zweck der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Sie verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Bei solchen Dritten handelt es sich z.B. um Hauptversammlungsorganisatoren, wie etwa Hauptversammlungsagenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer.

Die Gesellschaft speichert – vorbehaltlich nach der Hauptversammlung in Kraft tretender gesetzlicher Vorschriften – die personenbezogenen Daten aufgrund gegenwärtiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für einen Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Hauptversammlung stattfand. Im Einzelfall kann es zu einer längeren Speicherung der personenbezogenen Daten kommen, wenn die weitere Verarbeitung der Daten noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung notwendig ist.

Hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in der Einberufung zur Hauptversammlung am 5. Juni 2018 im Abschnitt „Rechte der Aktionäre“ verwiesen.

Die Aktionäre und Aktionärsvertreter haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DS-GVO.

Diese Rechte können Sie gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

JENOPTIK Aktiengesellschaft

Carl-Zeiß-Straße 1
07743 Jena, Deutschland
Telefax: 03641 / 65 2804
E-Mail: ir@jenoptik.com

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht zu, insbesondere bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, die am Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort des Aktionärs oder Aktionärsvertreters zuständig ist, oder des Bundeslandes, in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde.

Zudem erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten der JENOPTIK AG unter:

Datenschutzbeauftragter (extern)
Herrn Udo Pohl
E-Mail: udo.pohl@jenoptik.com

* * * * *